

Titel der Drucksache:
**Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 4
i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung -
Repräsentationsmittel des
Ortsteilbürgermeisters (Internetseite des
Ortsteiles) - Zusatz zum Beschluss 0034/26**

Drucksache	2153/26
Ortsteilrat Salomonsborn	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Salomonsborn	05.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag
Zusätzlich zum Beschluss 0034/26 vom 22.01.2026 werden gemäß §4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt dem Ortsteilbürgermeister zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung der Internetseite des Ortsteiles weitere finanzielle Mittel in Höhe von 0,12 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtsumme für die Betreuung der Internetseite des Ortsteiles beträgt damit 50,12 EUR.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgabe werden anerkannt.

05.10.2026, gez. Thorsten Petring
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 0,12 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	0,12 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt
Der Ortsteilbürgermeister beantragt zusätzliche Mittel für die Betreuung der Internetseite des Ortsteiles Salomonsborn.